

Verteilung der umlagefähigen Kosten für das Jahr 2016

1. Einleitung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), eine bundesunmittelbare, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deckt nach § 13 Abs. 1 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) ihre Kosten aus eigenen Einnahmen. Zu diesem Zweck erhebt sie von den beaufsichtigten Unternehmen nach § 16 FinDAG eine Umlage, soweit die Kosten nicht durch Gebühren nach § 14 FinDAG, gesonderte Erstattung nach § 15 FinDAG oder sonstige Einnahmen gedeckt sind. Als Kosten hat die BaFin im Sinne des § 16a FinDAG die Ausgaben eines Haushaltsjahres einschließlich der Zuführungen zu der Pensionsrücklage nach § 19 Abs. 2 FinDAG und gegebenenfalls der Zuführungen zu einer Investitionsrücklage nach § 12 Abs. 4 Satz 2 FinDAG zu ermitteln.

Im Ergebnis sind die umlagefähigen Kosten der Bundesanstalt von folgenden Aufsichtsbereichen respektive Gruppen zu tragen:

Aufsichtsbereich Banken und sonstige Finanzdienstleistungen (BA)

- * Kredit- (KI), Finanzdienstleistungs- und Zahlungsinstitute (FDI), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- * Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAG) und extern verwaltete OGAW-Investmentaktiengesellschaften (INVAG)
- * Leasing-/Factoringunternehmen (LEA/F)
- * Abwicklungsanstalten (ABW)

Aufsichtsbereich Versicherungen (VA)

- * inländische Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds sowie die inländischen Niederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds (VU)

Aufsichtsbereich Wertpapierhandel (WA)

- * Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter (WPDU)
- * Emittenten mit Sitz im Inland, deren Wertpapiere an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind (EMI)

Ein Umlagepflichtiger kann nach § 16d Satz 2 FinDAG mehreren Aufsichtsbereichen oder Gruppen innerhalb eines Aufsichtsbereichs zugeordnet werden.

2. Berechnung:

Kostenzuordnung

Die Zuordnung der Kosten der BaFin auf die einzelnen Einheiten (im folgenden "Empfänger" genannt) ergibt sich auf Basis der aus der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ermittelten Daten. Nach § 16b Abs. 1 FinDAG sind diese getrennt nach den Aufsichtsbereichen Banken und sonstige Finanzdienstleistungen (BA), Versicherungen (VA) und Wertpapierhandel (WA) zu ermitteln. Entscheidend ist dabei die jeweilige rechtliche Grundlage für die Tätigkeiten der BaFin-Beschäftigten.

Die ermittelten Kosten für die Empfänger BA gesamt, BA KI, BA FDI, BA KAG/INVAG, BA LEA und BA ABW werden dem Aufsichtsbereich Banken und sonstige Finanzdienstleistungen zugeordnet. Bei den Kosten WA gesamt, WA EMI und WA WPDU erfolgt eine Zuordnung zum Aufsichtsbereich Wertpapierhandel. Für den Aufsichtsbereich Versicherungen wird nur der Empfänger VA gesamt generiert.

Innerhalb der Aufsichtsbereiche BA und WA sind nach §§ 16e Abs. 1 und 16f Abs. 1 FinDAG die Kosten zudem gruppenbezogen zu ermitteln.

Weiterhin gesondert zu erfassen sind nach § 16b Abs. 2 FinDAG die Kosten, die zwei Aufsichtsbereichen gemeinsam (BA/VA, BA/WA, VA/WA) zugerechnet werden können. Die übrigen Kosten, die keinem der Aufsichtsbereiche direkt zugeordnet werden können (Gemeinkosten), sind ebenfalls nach § 16b Abs. 3 FinDAG separat aufzuführen.

(Tabelle 1 - Übersicht der Kostenempfänger im Umlagejahr 2016)

Zuordnung der von der KLR übermittelten Kosten Monate Januar - Dezember 2016	Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	Versicherungen	Wertpapierhandel	Mischkostenstelle BA/VA	Mischkostenstelle BA/WA	Mischkostenstelle VA/WA	Gemeinkosten	Gesamt:
Empfänger ÜBaFin							€71.958.380,98	€71.958.380,98
Empfänger BilKoG (Enforcement)							€319.146,44	€319.146,44
Empfänger BA/WA					€1.925.708,76			€1.925.708,76
Empfänger BA/VA				€577.650,35				€577.650,35
Empfänger VA/WA						€20.945,84		€20.945,84
Empfänger VA gesamt		€46.701.915,86						€46.701.915,86
Empfänger WA gesamt			€29.486.439,03					€29.486.439,03
Empfänger BA gesamt	€23.490.980,44							€23.490.980,44
Empfänger BA KI	€39.616.907,81							€39.616.907,81
Empfänger BA FDI	€4.506.010,51							€4.506.010,51
Empfänger BA KAG/INVAG	€8.339.927,69							€8.339.927,69
Empfänger BA LEA (Leasing/Factoring)	€2.180.567,75							€2.180.567,75
Empfänger BA ABW	€24.132,11							€24.132,11
Empfänger WA EMI			€10.755.279,81					€10.755.279,81
Empfänger WA WPDU			€7.973.286,30					€7.973.286,30
Gesamt:	€78.158.526,31	€46.701.915,86	€48.215.005,14	€577.650,35	€1.925.708,76	€20.945,84	€72.277.527,42	€247.877.279,68
Verhältnis (gerundet ¹)	31,53 %	18,84 %	19,45 %	0,23 %	0,78 %	0,01 %	29,16 %	100,00 %

Verteilung der Mischkosten

Den Vorgaben des FinDAG entsprechend sind nach § 16b Abs. 2 dieses Gesetzes zunächst die ermittelten Kosten, die zwei Aufsichtsbereichen gemeinsam zugerechnet werden können (Mischkosten BA/VA, BA/WA, VA/WA) auf die betroffenen Aufsichtsbereiche aufzuteilen. Die Verteilung erfolgt entsprechend dem Verhältnis, das zwischen den Kosten besteht, die den Aufsichtsbereichen unmittelbar zuzurechnen sind.

(Tabelle 2 - Verteilung Mischkosten im Umlagejahr 2016)

Verteilung der Kosten der Mischkostenstellen gem. § 16b Abs. 2 FinDAG	Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	Versicherungen	Wertpapierhandel	Summe
Kosten der Mischkostenstelle BA/VA (entspr. dem Verhältnis Tabelle 1)	€361.590,10	€216.060,25		€577.650,35
Kosten der Mischkostenstelle BA/WA (entspr. dem Verhältnis Tabelle 1)	€1.190.997,49		€734.711,27	€1.925.708,76
Kosten der Mischkostenstelle VA/WA		€10.305,97	€10.639,87	€20.945,84
Gesamt nach Verteilung der Mischkosten	€79.711.113,90	€46.928.282,08	€48.960.356,28	
Verhältnis (gerundet ¹)	45,39%	26,72%	27,88%	100,00%

72.277.527,42 €	247.877.279,68 €
------------------------	-------------------------

Verteilung der Gemeinkosten/Gemeineinnahmen

Das nach Verteilung der Mischkosten ermittelte Verhältnis der drei Aufsichtsbereiche zueinander, stellt den Verteilungsschlüssel für die anschließende Aufteilung der Gemeinkosten nach § 16b Abs. 3 FinDAG dar.

Auf Grundlage des § 16c Abs. 2 FinDAG sind jedoch vor Verteilung der Gemeinkosten die Überschüsse und Fehlbeträge der Umlagejahre 2002 bis 2008 zu ermitteln, soweit sie nicht bereits in den Umlageabrechnungen früherer Jahre berücksichtigt worden sind. Übersteigen die ermittelten Überschüsse die Fehlbeträge, ist der übersteigende Betrag vor Verteilung der Gemeinkosten von diesen abzuziehen. Übersteigen die ermittelten Fehlbeträge die Überschüsse, ist der übersteigende Betrag vor Verteilung der Gemeinkosten zu diesen hinzuzurechnen. In Bezug auf die Umlageabrechnung 2016 hat sich im Saldo ein Überschuss in Höhe von 3.616,36 Euro ergeben.

Im nächsten Schritt ist nach § 16b Abs. 4 Satz 3 FinDAG der Saldo zwischen den Gemeinkosten und den Einnahmen, die keinem Aufsichtsbereich oder keiner Gruppe unmittelbar zugerechnet werden können (Gemeineinnahmen) zu ermitteln. Im vorliegenden Umlagejahr konnten Gemeineinnahmen in Höhe von 8.492.120,46 Euro generiert werden. Die verbliebenen Gemeinkosten in Höhe von 63.781.790,60 Euro werden anschließend entsprechend dem vorgenannten Verhältnis auf die drei Aufsichtsbereiche aufgeteilt.

(Tabelle 3 - Verteilung Gemeinkosten/Gemeineinnahmen im Umlagejahr 2016)

Gemeinkostenermittlung	
Den zuordenbaren Kosten sind die verbleibenden Gemeinkosten hinzuzurechnen. Die Verteilung erfolgt gem. § 16b Abs. 3 und 4 FinDAG.	
Gesamtkosten der BaFin gemäß der Jahresrechnung 2016	€247.877.279,68
abzüglich der unmittelbar zuordenbaren Kosten im Aufsichtsbereich Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	-79.711.113,90 €
abzüglich der unmittelbar zuordenbaren Kosten im Aufsichtsbereich Versicherungen	-46.928.282,08 €
abzüglich der unmittelbar zuordenbaren Kosten im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel	-48.960.356,28 €
Zwischensumme Gemeinkosten	72.277.527,42 €
abzüglich Überschüsse der Umlagejahre 2002 - 2008 bzw. zuzüglich Fehlbeträge, nicht eingegangene Beträge der Umlagejahre 2002 - 2008 (Saldo)	-3.616,36 €
Zwischensumme Gemeinkosten nach Verrechnung gem. §16c Abs. 2 FinDAG	72.273.911,06 €
abzüglich der Gemeineinnahmen	
abzüglich Einnahmen aus Gebühren, sonstige Entgelte (Titel 111 01 - BaFin übergreifend)	-6.191.026,05 €
abzüglich Einnahmen aus Veröffentlichungen (Titel 119 01)	-15.395,00 €
abzüglich Erstattung Sach- und Personalkosten (Titel 119 02)	-147.168,59 €
abzüglich Vermischten Einnahmen (Titel 119 99)	-2.130.948,24 €
abzüglich Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen (Titel 132 01)	-7.582,58 €
abzüglich Zinsen (Titel 161 01)	0,00 €
Zwischensumme Gemeineinnahmen	-8.492.120,46 €
auf die Aufsichtsbereiche zu verteilende Gemeinkosten	63.781.790,60 €

Überschüsse/Fehlbeträge 2002 - 2008: € (3.616,36)	€ 247.873.663,32
---	-------------------------

Gemeineinnahmen: € (8.492.120,46)	€ 239.381.542,86
-----------------------------------	-------------------------

	Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	Versicherungen	Wertpapierhandel	Summe
Übertrag (nach Verteilung der Mischkosten)	€79.711.113,90	€46.928.282,08	€48.960.356,28	€175.599.752,26
Anteil des jeweiligen Aufsichtsbereiches an den Gemeinkosten (entspr. dem Verhältnis Tabelle 2)	€28.952.874,42	€17.045.410,50	€17.783.505,68	€63.781.790,60
Gesamtkosten je Aufsichtsbereich nach Verteilung des Saldos Gemeinkosten/- einnahmen	€108.663.988,32	€63.973.692,58	€66.743.861,96	€239.381.542,86
Verhältnis (gerundet ¹)	45,39%	26,72%	27,88%	100,00%

Verteilung der umlagefähigen Kosten für das Jahr 2016

Verteilung der Mischeinnahmen/Sonstige Einnahmen

Anschließend sind nach § 16b Abs. 4 Satz 2 und 3 FinDAG sowohl die Einnahmen, die den Aufsichtsbereichen jeweils unmittelbar zugeordnet werden können als auch die Einnahmen, die zwei Aufsichtsbereichen gemeinsam zugerechnet werden können, in Abzug zu bringen. Die Mischeinnahmen (BA/VA, BA/WA, VA/WA) sind entsprechend dem Verhältnis aufzuteilen, das zwischen den Kosten besteht, die den Aufsichtsbereichen unmittelbar zuzurechnen sind.

(Tabelle 4 - Verteilung Mischeinnahmen/Sonstige Einnahmen)

	Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	Versicherungen	Wertpapierhandel
Übertrag	€108.663.988,32	€63.973.692,58	€66.743.861,96
abzgl. Einnahmen der Mischkostenstelle BA/VA, positives Vorzeichen - Auszahlungssaldo aus Einnahmeposition (entspr. dem	- €	-	
abzgl. Einnahmen der Mischkostenstelle BA/WA (entspr. dem Verhältnis Tabelle 1)	-123,69		-76,31
abzgl. sonstige Einnahmen aus Titel 111 01	- €	-	-1.008.819,14 €
abzgl. sonstige Einnahmen aus Titel 112 01	-21.088,36 €	-4.243,24	-103.246,45 €
Summe Gemeinnahmen/Sonstige Einnahmen	-21.212,05 €	-4.243,24	-1.112.141,90
Gesamt nach Verteilung der Mischeinnahmen und sonst. Einnahmen	€108.642.776,26	€63.969.449,34	€65.631.720,07
Verhältnis (gerundet ¹)	45,60%	26,85%	27,55%

Mischeinnahmen/Sonstige Einnahmen:	€ (1.137.597,19)	€ 238.243.945,67
------------------------------------	------------------	-------------------------

Sonderbetrachtung Aufsichtsbereiche "Banken und sonstige Finanzdienstleistungen" und "Wertpapierhandel"

Ausweislich der §§ 16e Abs. 1 und 16i Abs. 1 FinDAG hat in den Aufsichtsbereichen BA und WA eine gruppenbezogene Aufteilung der Kosten zu erfolgen. Sie sind auf die Gruppen entsprechend dem Verhältnis aufzuteilen, das zwischen den Kosten besteht, die den Gruppen unmittelbar zuzurechnen sind (siehe auch Tabelle 5 und 6 - Berechnung 5a bzw. 6a).

Der Aufteilung auf die Gruppen geht die Ermittlung der Summe der nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten voraus. Auf das Umlagejahr 2016 bezogen hat sich im Aufsichtsbereich BA nach den obigen Berechnungen ein zu verteilender Betrag in Höhe von 53.975.230,39 Euro und im Aufsichtsbereich WA ein Betrag in Höhe von 46.903.153,96 Euro ergeben (siehe auch Berechnung 5b bzw. 6b).

Die Verteilung der nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten erfolgt für die Aufsichtsbereiche BA und WA mit dem unter Nr. 5a bzw. 6a ermittelten Verhältnis (siehe auch Berechnung 5c bzw. 6c).

Im Anschluss sind die unmittelbar zuordenbaren Kosten und die ermittelten nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten gruppenbezogen zu addieren (siehe auch Berechnung 5d bzw. 6d).

(Tabelle 5 und 6 - Sonderbetrachtung Aufsichtsbereiche BA und WA)

5. Sonderbetrachtung Aufsichtsbereich Banken und sonstige Finanzdienstleistungen gem. 16e Abs. 1 FinDAG				6. Sonderbetrachtung Aufsichtsbereich Wertpapierhandel gem. 16i Abs. 1 FinDAG			
5a: Ermittlung der prozentualen Aufteilung der Gruppen im Aufsichtsbereich BA (Werte in € aus Tabelle 1)				6a: Ermittlung der prozentualen Aufteilung der Gruppen im Aufsichtsbereich WA (Werte in € aus Tabelle 1)			
unmittelbare Kosten BA KI	39.616.907,81 €			unmittelbare Kosten WA EMI	10.755.279,81 €	57,42139626%	
unmittelbare Kosten BA FDI	4.506.010,51 €			unmittelbare Kosten WA WPDU	7.973.286,30 €	42,572860374%	
Summe unmittelbare Kosten Gruppe KI/FDI	44.122.918,32 €	80,711357384%		Summe unmittelbare Kosten WA	18.728.566,11 €	100,000000000%	
unmittelbare Kosten BA KAG/INVAG	8.339.927,69 €	15,255719929%		6b: Ermittlung der nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten innerhalb des Aufsichtsbereichs WA			
unmittelbare Kosten LEA/F	€2.180.567,75	3,988779294%		Gemeinkosten WA (n. Abzug Gemeinnahmen)	17.783.505,68 €		
unmittelbare Kosten ABW	€24.132,11	0,044143394%		Kosten Empfänger WA gesamt	29.486.439,03 €		
Summe unmittelbare Kosten Aufsichtsbereich BA	54.667.545,87 €	100,000000000%		Mischkosten/- einnahmen	-366.790,76 €		
5b: Ermittlung der nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten innerhalb des Aufsichtsbereichs BA				Summe nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten	46.903.153,96 €		
Gemeinkosten BA (n. Abzug Gemeinnahmen)	28.952.874,42 €			6c: Verteilung der nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten auf die Gruppen			
Kosten Empfänger BA gesamt	23.490.980,44 €			Summe nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten	46.903.153,96 €		
Mischkosten/- einnahmen	1.531.375,54 €			davon WA EMI	57,42139626%	26.935.139,71 €	
Summe nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten	53.975.230,39 €			davon WA WPDU	42,572860374%	19.968.014,24 €	
5c: Verteilung der nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten auf die Gruppen				6d: Verteilung der Gesamtkosten im Aufsichtsbereich WA auf die Gruppen			
Summe nicht unmittelbar zuordenbaren Kosten	53.975.230,39 €						
davon BA KI/FDI	80,711357384%	43.564.141,11 €					
davon BA KAG/INVAG	15,255719929%	8.234.309,98 €					
davon BA LEA/F	3,988779294%	2.152.952,81 €					
davon BA ABW	0,044143394%	23.826,50 €					
5d: Verteilung der Gesamtkosten im Aufsichtsbereich BA auf die Gruppen							
	<u>unmittelbare Kosten</u>	<u>nicht unmittelbar zuordenbare Kosten</u>	<u>Summe</u>				
Gesamt BA	54.667.545,87 €	53.975.230,39 €	108.642.776,26 €				
davon BA KI/FDI	44.122.918,32 €	43.564.141,11 €	87.687.059,43 €				
davon BA KAG/INVAG	8.339.927,69 €	8.234.309,98 €	16.574.237,67 €				
davon BA LEA/F	2.180.567,75 €	2.152.952,81 €	4.333.520,56 €				
davon BA ABW	24.132,11 €	23.826,50 €	47.958,61 €				

Verteilung der unmittelbar zuordenbaren Einnahmen auf die Aufsichtsbereiche/Gruppen

Nach § 16b Abs. 4 Satz 1 FinDAG sind die unmittelbar zuordenbaren Einnahmen (z. B. Gebühren, sonstige Entgelte) von den Kosten des Aufsichtsbereiches abzusetzen, dem sie jeweils unmittelbar zuzurechnen sind. Die Regelungen der §§ 16e Abs. 1 Satz 4 FinDAG und 16i Abs. 1 Satz 4 FinDAG sehen in den entsprechenden Aufsichtsbereichen eine weitere Aufteilung der Einnahmen auf die Gruppen vor.

(Tabelle 7 - Verteilung der unmittelbar zuordenbaren Einnahmen auf die Aufsichtsbereiche bzw. Gruppen)

	Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	Versicherungen	Wertpapierhandel
Übertrag	€108.642.776,26	€63.969.449,34	€65.631.720,07
Verhältnis (gerundet ¹)	45,60%	26,85%	27,55%
davon BA			
KI/FDI	87.687.059,43 €		davon WA EMI 37.690.419,52 €
KAG/INVAG	€16.574.237,67		davon WPDU 27.941.300,54 €
LEA/F	€4.333.520,56		
ABW	47.958,61 €		
abzüglich Einnahmen aus Titel 111 01 (Gebühren, sonstige Entgelte)	-3.389.636,46 €	-4.495.010,80 €	-8.378.876,24 €
davon BA			
KI/FDI	1.496.298,34 €		davon WA EMI 8.326.418,52 €
KAG/INVAG	1.820.319,73 €		davon WPDU 52.457,72 €
LEA/F	73.018,39 €		
Kosten je Aufsichtsbereich nach Aufteilung unmittelbar zuordenbarer Einnahmen	105.253.139,80 €	59.474.438,54 €	57.252.843,83 €
Verhältnis (gerundet)	47,42%	26,79%	25,79%
davon BA			
KI/FDI	86.190.761,09 €	davon VU €59.474.438,54	davon WA EMI 29.364.001,00 €
KAG/INVAG	14.753.917,94 €		davon WA WPDU 27.888.842,82 €
LEA/F	4.260.502,17 €		
ABW	47.958,61 €		

unmittelbar zuordenbare Einnahmen:	€ (16.263.523,50)	€ 221.980.422,17
------------------------------------	-------------------	-------------------------

Verteilung der umlagefähigen Kosten für das Jahr 2016

Fehlbeträge, nicht eingegangenen Beträge und Überschüsse

Aus § 16c Abs. 1 FinDAG ergibt sich, dass die zu ermittelnden Fehlbeträge, nicht eingegangenen Beträge und Überschüsse, die dem Umlagejahr 2009 und späteren Umlagejahren zuzuordnen sind, in den jeweiligen Aufsichtsbereichen zu berücksichtigen sind. In den Aufsichtsbereichen BA und WA hat wiederum eine gesonderte Ermittlung nach Gruppen zu erfolgen. Den ermittelten Kosten sind die Fehlbeträge und nicht eingegangenen Beträge jeweils entsprechend ihrer Zuordnung hinzuzurechnen; Überschüsse sind jeweils entsprechend ihrer Zuordnung von diesen Kosten abzuziehen.

(Tabelle 8 - Verteilung der umlagefähigen Kosten auf die Aufsichtsbereiche bzw. Gruppen)

Gruppenaufteilung Aufsichtsbereich BA	Kosten Aufsichtsbereich/Gruppen ohne Berücksichtigung der Überschüsse/Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2015	Fehlbeträge i. R. d. endg. Umlageab- rechnung 2009 - 2015	Überschüsse i. R. d. endg. Umlageab- rechnung 2009 - 2015	Umlagefähige Kosten je Gruppe unter Berücksichtigung der Überschüsse/Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2015	Verhältnis der Umlagebeträge je Gruppe (gerundet auf zwei Nachkommastellen)
KI/FDI	86.190.761,09 €	33.307,46 €	10.580,88 €	86.213.487,67 €	81,90%
KAG/ INVAG	14.753.917,94 €	11.222,00 €	7.500,28 €	14.757.639,66 €	14,02%
Leasing/Factoring	4.260.502,17 €	3.911,67 €	14.890,72 €	4.249.523,12 €	4,04%
Abwicklungsanstalten	47.958,61 €	0,00 €	0,68 €	47.957,93 €	0,05%
Gesamt	105.253.139,81 €	48.441,13 €	32.972,56 €	105.268.608,38 €	100,00%

Gruppenaufteilung Aufsichtsbereich VA	Kosten Aufsichtsbereich ohne Berücksichtigung der Überschüsse/Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2015	Fehlbeträge i. R. d. endg. Umlageab- rechnung 2009 - 2015	Überschüsse i. R. d. endg. Umlageab- rechnung 2009 - 2015	Umlagefähige Kosten je Gruppe unter Berücksichtigung der Überschüsse/Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2015
Versicherungsunternehmen	59.474.438,54 €	0,04 €	46.903,70 €	59.427.534,88 €
Gesamt	59.474.438,54 €	0,04 €	46.903,70 €	59.427.534,88 €

Gruppenaufteilung Aufsichtsbereich WA	Kosten Aufsichtsbereich/Gruppen ohne Berücksichtigung der Überschüsse/Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2015	Fehlbeträge i. R. d. endg. Umlageab- rechnung 2009 - 2015	Überschüsse i. R. d. endg. Umlageab- rechnung 2009 - 2015	Umlagefähige Kosten je Gruppe unter Berücksichtigung der Überschüsse/Fehlbeträge endg. Umlageabrechnung 2009 - 2015	Verhältnis der Umlagebeträge je Gruppe (gerundet auf zwei Nachkommastellen)
WPDU	27.888.842,82 €	199.817,24 €	14.062,06 €	28.074.598,00 €	48,82%
Ermittenten	29.364.001,00 €	102.085,02 €	36.160,08 €	29.429.925,94 €	51,18%
Gesamt	57.252.843,82 €	301.902,26 €	50.222,14 €	57.504.523,94 €	100,00%

Summe: 222.200.667,20 €

Überschüsse/Fehlbeträge 2009 - 2015 (B)	15.468,57 €	221.995.890,74 €
---	-------------	-------------------------

Überschüsse/Fehlbeträge 2009 - 2015 (V)	46.903,66 €	221.948.987,08 €
---	-------------	-------------------------

Überschüsse/Fehlbeträge 2009 - 2015 (W)	251.680,12 €	222.200.667,20 €
---	--------------	-------------------------

* 1 = Der Berechnung liegt das exakte Verhältnis mit mindestens 9 Nachkommastellen zugrunde